



VERTRAG ZUR DATENVERARBEITUNG GEMÄSS ARTIKEL 28 (3) EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (EU-DS GVO)

Dieser Datenschutzvertrag (der »Anhang«) wird zwischen den untenstehenden Gesellschaften getroffen:

Kundenbezeichnung, Adresse

(1) Autohaus Mustermann, Daimlerstr. 15, 4900 Musterhausen

– nachfolgend als »Verantwortlicher« bezeichnet –

(2) WM Fahrzeugteile Austria GmbH, Wagramer Straße 171, 1220 Wien

Sowohl der Verantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter können gemeinsam auch als »die Parteien« bzw. jeder Einzelne als »die Partei« bezeichnet werden.

VORWORT

Artikel 28 der EU-DS GVO vom 27. April 2016 kommt mit Wirkung zum 25. Mai 2018 auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Anwendung, um ausreichende technische und organisatorische Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Verantwortlichen durch einen Auftragsverarbeiter zu garantieren. Dieser Anhang spezifiziert die Verpflichtungen der Parteien bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Anweisung des Verantwortlichen im Vertragsverhältnis

Titel Hauptvertrag, Datum

11.03.2003 Datum der Geschäftsaufnahme, da in der Regel kein Vertrag vorhanden ⁺

(= Hauptvertrag). Die Parteien stimmen darüber ein, dass dieser Anhang Vertragsbestandteil zum Hauptvertrag wird. Dauer und Zweck des Verarbeitungsauftrags, Kategorien zu verarbeitender personenbezogener Daten und von der Verarbeitung Betroffene sind in Anlage 1 zu diesem Anhang aufgelistet.

1 DEFINITIONEN UND AUSLEGUNGEN

1.1 DEFINITIONEN

Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, haben die Begriffe in diesem Anhang folgende Bedeutung:

»Datenschutzgesetze« meinen die Datenschutzgesetze am Hauptsitz des Verantwortlichen (inklusive der EU-DS GVO vom 27. April 2016) und alle Datenschutzgesetze, die auf den Verantwortlichen im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag zur Anwendung kommen können.

»Personenbezogene Daten« sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden »betroffene Person«) beziehen, deren Daten im Auftrag des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen des Hauptvertrages verarbeitet werden.

»Verarbeitung« bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

»Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen« bezeichnen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gegen versehentliche oder vorsätzliche Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugte Weitergabe oder Zugriff und gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung.

»Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten« bedeutet eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet werden.

»Schriftlich« beinhaltet auch die elektronische Form.

1.2 AUSLEGUNGEN

Im Falle von Änderungen oder Ersatz von Datenschutzgesetzen, auf die im vorliegenden Anhang referenziert wird, gelten die neuen gesetzlichen oder begrifflichen Änderungen, sobald sie in Kraft getreten sind und zur Anwendung kommen.

3 HAFTUNG

Der Auftragsverarbeiter haftet für alle Kosten, Ansprüche oder Schäden, die durch Verstöße des Auftragsverarbeiters, seines Personals oder von ihm bestellte Unterbeauftragte gegen Bestimmungen dieses Anhangs oder gegen geltende Datenschutzgesetze entstanden sind.

Für Datenverlust nicht haftbar gemacht werden kann er für die Einrichtung der Datensicherung, die eigentlich Aufgabe des Verantwortlichen ist und nur im Ausnahmefall und auf ausdrücklichen Wunsch des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter eingerichtet wurde.

4 VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG, LÖSCHUNG UND RÜCKGABE PERSONENBEZOGENER DATEN

- 4.1 Dieser Anhang wird mit Datum der Unterzeichnung wirksam. Unterzeichnen die Parteien an unterschiedlichen Tagen, wird der Anhang mit Datum der zuletzt gegebenen Unterschrift wirksam.
- 4.2 Der Anhang bleibt so lange in Kraft und wirksam, wie der Bearbeiter personenbezogene Daten im Rahmen des Hauptvertrags verarbeitet. Die Geheimhaltungsverpflichtungen des Auftragsverarbeiters bleiben auch nach Beendigung der Verpflichtungen aus diesem Anhang bestehen.
- 4.3 Falls der Auftragsverarbeiter wesentliche Bestimmungen aus diesem Anhang verletzt, hat der Verantwortliche das Recht, diesen Anhang sowie den Hauptvertrag aus wichtigem Grund ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- 4.4 Nach Beendigung der Verpflichtungen aus diesem Anhang hat der Auftragsverarbeiter auf Anweisung des Verantwortlichen:
 - (a) alle sonstigen zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen über die Rückgabe oder Vernichtung von Daten einzuhalten oder
 - (b) alle persönlichen Daten zurückzusenden, die der Verantwortliche zur Verarbeitung an den Auftragsverarbeiter weitergeleitet hat oder
 - (c) nach Erhalt der Anweisungen des Verantwortlichen alle diese Daten und ihre Kopien in einer Weise zu vernichten, die den Anforderungen der Datenschutzgesetze zur Löschung entspricht, sofern dies nicht durch geltendes Recht untersagt ist. Wenn dies der Fall ist, muss der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über eine solche Anforderung informieren, sofern und solange diese Informationspflicht nicht durch geltendes Recht verboten ist.

5 VERSCHIEDENES

- 5.1 Im Falle eines Widerspruchs haben die Bestimmungen dieses Anhangs Vorrang vor den Bestimmungen des Hauptvertrags. Wenn einzelne Bestimmungen dieses Anhangs ungültig oder nicht durchsetzbar sind, bleiben die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dieses Anhangs unberührt.
- 5.2 Alle Kosten des Auftragsverarbeiters, die sich aus der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dieses Anhangs ergeben, sind vom Auftragsverarbeiter zu tragen.
- 5.3 Dieser Anhang unterliegt den nationalen Gesetzen des Landes, in dem der Verantwortliche ansässig ist, und wird entsprechend ausgelegt.

Die folgenden Anlagen sind integraler Teil dieses Anhangs:

Anlage 1: Beschreibung der Verarbeitung

Anlage 2: Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Anlage 3: Unterbeauftragungen

Verantwortlicher

vertreten durch:

Autohaus Mustermann

Name:

Max Mustermann

Titel:

Geschäftsführer



Auftragsverarbeiter

vertreten durch:

Vorstand WM

Name:

Titel:

WM SE
Pagenstecherstraße 121 · 49099 Osnabrück
Tel.: (0541) 12 15-0 · Fax: (0541) 12 15-200
www.wm.de · info@wm.de

